

---

# 1 Detailprogramm Bildung

Lernen und Erwerb von Bildung sind individuelle Prozesse. Jeder lernende Mensch soll sich die Lernmethode suchen können, die ihm entspricht. Kindergärten, Schulen, Universitäten und andere Einrichtungen des lebenslangen Lernens müssen deshalb die Freiheit haben, ihre Methoden und Inhalte nach den Bedürfnissen der Lernenden und den Fähigkeiten der Lehrenden selbst zu entwickeln bzw. auszuwählen.

## 1.1 Finanzierung durch Bildungsgutscheine

dieBasis fordert die Finanzierung des Bildungswesens über Bildungsgutscheine.

Der Wert eines Bildungsgutscheins muss die Kosten der Bildungsstätten (Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen etc.) vollumfänglich abdecken, insbesondere

- Personalkosten und Renten
- Kosten für die Ausbildung des pädagogischen Personals durch anteilige Finanzierung pädagogischer bzw. wissenschaftlicher Ausbildungsstätten
- Kosten für Weiterbildung
- Kosten für Beratung durch Bildungsagenturen (siehe 1.2)
- Materialkosten
- Infrastrukturkosten (Miete, Gebäudeunterhaltung etc.)

Der Wert eines Bildungsgutscheins muss für jede Bildungsstufe und Bildungs- bzw. Studiengang, evtl. auch abhängig vom Bildungsort, durch eine unabhängige Kommission ermittelt und festgelegt werden.

Die Bildungsgutscheine werden aus Steuermitteln finanziert.

### 1.1.1 Finanzierung der Bildungs-Infrastruktur

Kommunen bzw. der Staat haben die Verpflichtung, den Bildungseinrichtungen, also Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Universitäten und anderen Lehranstalten, unabhängig von deren Trägerschaft, eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, die von den Bildungseinrichtungen durch den im Bildungsgutschein enthaltenen Infrastrukturanteil refinanziert wird. Diese Aufgabe kann auch von gemeinnützigen oder kirchlichen Trägern übernommen werden.

## 1.2 Freie Bildungsagenturen

dieBasis fordert, dass die jetzt in den Kultus- bzw. Bildungsministerien durchgeführte Bildungsplanung von freien Bildungsagenturen übernommen wird, die beispielsweise an pädagogischen Hochschulen angesiedelt sein können.

In Bildungsagenturen entwickeln Vertreter verschiedener Fachrichtungen (Pädagogik, Psychologie, Medizin, Anthropologie, Philosophie, Theologie, etc.) Lernkonzepte und Methoden für die frühkindliche und schulische Bildung.

Bildungsagenturen können von Hochschulen, aber auch von freien Trägern und Vereinen betrieben werden.

---

Bildungsagenturen erstellen Lern- und Lehrmittel, führen pädagogische Bildungs- und Weiterbildungslehrgänge durch und begleiten und beraten Kindergärten und Schulen in der Umsetzung dieser Methoden.

Bildungsagenturen werden durch die in den Bildungsguttscheinen für Kindergärten und Schulen enthaltenen Anteil für die Beratung durch Bildungsagenturen finanziert.

Die staatliche Aufsicht über Bildungsagenturen beschränkt sich auf die Prüfung der Lern- und Lehrinhalte im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den grundlegenden demokratischen Prinzipien und mit dem Grundgesetz.

### **1.3 Kinderkrippen und Kindergärten**

dieBasis setzt sich dafür ein, dass der Besuch von Kinderkrippen und Kindergärten vollständig aus Steuermitteln finanziert wird. Eltern erhalten bis zum vierten Lebensjahr des Kindes wahlweise einen Festbetrag oder einen Bildungsgutschein, den sie behalten bzw. für einen Platz in einer Kinderkrippe bzw. eines Kindergartens einsetzen können.

Kindergärten können Kinder ab einer individuellen Reife bis zur Schulreife aufnehmen. Sie haben die Aufgabe, die Sozialisation der Kinder zu fördern und vor allem nicht-intellektuelle Fähigkeiten – z.B. manuelle, musische und sprachliche – zu vermitteln.

Die Kollegien der Kindergärten sind in der Auswahl ihrer Methoden, Arbeitsweisen, Schwerpunktsetzungen bzw. der Nutzung des Angebots von Bildungsagenturen frei, sollen aber Eltern bzw. gewählten Elternvertretern ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht einräumen.

Die kommunale bzw. staatliche Aufsicht über die Kinderkrippen und Kindergärten beschränkt sich auf die Überprüfung der Einhaltung der Kinderrechte.

### **1.4 Schulen**

dieBasis fordert eine umfassende Selbstverwaltung der Schulen. Entscheidungsprozesse müssen demokratischen Prinzipien folgen und öffentlich kommuniziert werden. Die Aufnahme der Schüler muss unabhängig vom Elternhaus sein, objektiven Kriterien folgen und nachvollziehbar sein. Neben den Bildungsgutscheinen dürfen Schulen keine weitere Schulgebühren oder Beiträge fordern.

Die Kollegien der Schulen sollen in demokratischen Prozessen gemeinsam mit Eltern und Schülern über alle sie betreffenden Fragen autonom entscheiden, insbesondere über

- Lehrmethoden und Lerninhalte
- Schulabschlüsse und Leistungsbewertungen
- Beratungsleistungen von Bildungsagenturen (siehe 1.2)
- Personalauswahl und -einstellung
- Gehaltsordnung
- ...

Der Grad der Mitbestimmung durch die Schüler soll mit zunehmendem Alter, zunehmender Eigenverantwortung und Verantwortungsfähigkeit der Schüler ansteigen.

Jeder Schüler sollte mindestens 12 Jahre allgemeine schulische Bildung erhalten. Nur auf begründeten Wunsch eines Schülers kann diese Zeit der Allgemeinbildung verkürzt werden.

---

Die kommunale bzw. staatliche Aufsicht über die Schulen beschränkt sich auf die Überprüfung der Einhaltung demokratischen Prinzipien und der Kinder- und Menschenrechte sowie der Vereinbarkeit der Lehrinhalte und -methoden mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem Grundgesetz.

### **1.4.1 Schulabschlüsse**

dieBasis fordert, die jetzigen qualifizierenden Abschlüsse durch aussagekräftige individuelle Bewertungen der schulischen und auch außerschulischen Leistungen sowie Empfehlungen für die weitere Laufbahn zu ersetzen und individuelle Eingangstest bzw. -gespräche an weiterführenden Schulen bzw. Universitäten durchzuführen.

## **1.5 Hochschulen**

(Fach-)Hochschulen und Universitäten haben zwei Aufgaben: Lehre und Forschung. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Lehre.

dieBasis fordert eine Stärkung der Selbstverwaltung der Hochschulen und Universitäten. Diese müssen in der Lehre frei sein und sollen sich selbst organisieren. Sie sollen für die Lehre keine direkten oder indirekten zweckgebundenen Zahlungen und Spenden annehmen, sondern sich vor allem durch die Erträge der Bildungsgutscheine finanzieren.

Die Hochschulkollegien sollen in demokratischen Prozessen gemeinsam mit Studierenden bzw. deren gewählten Vertretern über alle sie betreffenden Fragen autonom entscheiden, insbesondere über

- Lehrmethoden und Studieninhalte
- Berufungen und Einstellungen von wissenschaftlichen Mitarbeitern
- Zusammenarbeit mit Bildungsagenturen
- ...

Die staatliche Aufsicht über Hochschulen beschränkt sich auf die Überprüfung der Einhaltung demokratischen Prinzipien, der Vereinbarkeit der Lehrinhalte und -methoden mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem Grundgesetz und der Überprüfung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse.

### **1.5.1 Zugang zu universitärer Bildung**

dieBasis fordert, dass universitäre Bildung für jeden Menschen zugänglich sein muss, der die geeigneten Voraussetzungen dafür mitbringt. Diese Voraussetzungen sollen Hochschulen und Universitäten anhand der Schulabschlüsse, aber vor allem durch geeignete Aufnahmeverfahren und -gespräche feststellen.

dieBasis schlägt vor, dass Jugendliche, die ein Hochschulstudium anstreben, nach ihrem Schulabschluss einen gemeinnützigen Sozialdienst von beispielsweise zwei Jahren Dauer leisten können, in der sie gesellschaftlich relevante Aufgaben übernehmen, Erfahrungen sammeln, ihre Persönlichkeit und ihr Selbstbewusstsein stärken und ihr Studiums- und Berufsziel weiter prüfen und festigen können. Als Gegenleistung erhalten sie einen Bildungsgutschein zur Einlösung bei einer Hochschule oder Universität ihrer Wahl für den von ihnen gewünschten Studiengang. Bis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens erhalten sie weiterhin ein monatliches elternunabhängiges Einkommen, das ihnen die Konzentration auf ihr Studium ermöglicht.

---

Diesen Bildungsgutschein erhalten auch Jugendliche aus dem Ausland, die in Deutschland studieren wollen, wenn sie den zweijährigen gemeinnützigen Sozialdienst abgeleistet haben.

Weiterhin steht es jedem frei, sein Studium in Absprache mit der Hochschule auch kostendeckend selbst zu finanzieren.

## 1.6 Duale Hochschulen, Berufs- und Gewerbeschulen

Duale Hochschulen, Berufs- und Gewerbeschulen haben die Aufgabe, neben der berufsbezogenen Ausbildung auch allgemeine Weiterbildung in Form eines „Studium Generale“ anzubieten.

Auch für Duale Hochschulen, Berufs- und Gewerbeschulen gilt das Prinzip der Selbstverwaltung. Ihre Kollegien entscheiden gemeinsam mit den Unternehmen, deren Auszubildende sie ausbilden, und den Auszubildenden bzw. deren gewählten Vertretern in demokratischen Prozessen über alle sie betreffenden Angelegenheiten, insbesondere

- Lehrmethoden und Studieninhalte
- Einstellungen von Lehrpersonal und wissenschaftlichen Mitarbeitern
- Zusammenarbeit mit Bildungsagenturen
- ...

dieBasis will berufliche und gewerbliche Ausbildungen attraktiv und vielseitig gestalten. Auszubildende erhalten bei Unterzeichnung ihres Ausbildungsvertrages einen Bildungsgutschein für die entsprechende Duale Hochschule, Berufs- oder Gewerbeschule. Bis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens erhalten sie weiterhin neben ihrer Ausbildungsvergütung ein monatliches elternunabhängiges Einkommen, das ihnen Unabhängigkeit vom Elternhaus ermöglicht.

Für Meisterkurse an Gewerbeschulen erhalten angehende Meister einen Bildungsgutschein und bis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens ein zusätzliches Einkommen, das den Verdienstaufschlag kompensiert.

Duale Hochschulen, Berufs- und Gewerbeschulen können neben den Einnahmen aus dem Bildungsgutschein von den angeschlossenen Unternehmen zweckgebundene Mittel und Einrichtungen erhalten, um die entsprechende berufliche Ausbildung zu fördern und zu verbessern.

Die staatliche Aufsicht über Duale Hochschulen, Berufs- und Gewerbeschulen beschränkt sich auf die Überprüfung der Einhaltung demokratischer Prinzipien, der Vereinbarkeit der Lehrinhalte und -methoden mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und dem Grundgesetz und der Überprüfung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse.

## 1.7 Lebenslanges Lernen

dieBasis will lebenslanges Lernen für alle Menschen ermöglichen und fordert, dass jeder Mensch alle 7 Jahre ein Anrecht auf einen Bildungsgutschein für einen Weiterbildungs- oder Ausbildungsgang seiner Wahl erhält. Bis zur Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens muss der Arbeitgeber unbezahlten Bildungsurlaub bewilligen und es besteht ein Anrecht auf ein Einkommen in Höhe der Grundsicherung unabhängig vom Vermögen, auch für finanziell abhängige Familienangehörige.